

# An den h. Bundesrat der Schweiz. Eidgenossenschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,  
Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **15 (1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZ. STIFTUNG  
„FÜR DAS ALTER“

Zürich, den 3. Juni 1937.

An den h. Bundesrat  
der Schweiz. Eidgenossenschaft

Bern

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!  
Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Wie wir vernehmen, beabsichtigen Sie, der Bundesversammlung demnächst eine Botschaft zum Finanzprovisorium 1938 zuzustellen. Da der bisherige Bundesbeitrag an die Stiftung „Für das Alter“ von 1 Million Franken auf Grund des Ende dieses Jahres außer Kraft tretenden I. und II. Finanzprogramms ausgerichtet wird, erlauben wir uns, Sie um dessen Aufnahme auch in das neue Finanzprovisorium zu bitten.

Damit verbinden wir das dringende Gesuch um Erhöhung des Bundesbeitrages an unsere Stiftung, gestützt auf folgende Tatsachen:

1. Die bedürftigen Greise und Greisinnen sind ohne Zweifel die Hauptopfer der Abwertung. Sie spüren die nachteiligen Wirkungen der im Interesse des Volksganzen getroffenen Maßnahme, ohne Aussicht, durch deren früher oder später eintretende günstige Folgen ihr Einkommen entsprechend den gestiegenen Kosten der Lebenshaltung verbessern zu können.

Solange die anderen Volksschichten die Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung auf sich genommen haben, ohne einen Ausgleich zu fordern, haben wir es für die selbstverständliche Pflicht der Alten gehalten, die sie am schwersten treffende Mehrbelastung zu tragen. Nachdem Sie aber die Kantone ermächtigt haben, die Unterstützungsansätze in der Krisenunterstützung den erhöhten Lebenshaltungskosten anzupassen, nachdem auch andere, besser gestellte Volkskreise ihre Ansprüche auf Einkommenserhöhung oder Milderung des Besoldungsabbaus be-

reits durchgesetzt oder angemeldet haben, scheint uns der Zeitpunkt gekommen, auch für eine angemessene Erhöhung der Bundeshilfe für bedürftige Greise einzutreten.

2. Vom erwarteten Haupterfolg der Abwertung, der Wiedereingliederung der Arbeitslosen in das Wirtschaftsleben, haben bisher allein die 60 und mehr Jahre alten Stellensuchenden nichts gespürt. Nach der Erhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Altersgliederung der Arbeitslosen Ende Januar 1937 haben sämtliche Altersklassen am Rückgang der Arbeitslosigkeit von 124 008 Ende Januar 1936 auf 110 754 Ende Januar 1937 teilgenommen mit einziger Ausnahme der 60 und mehr Jahre Alten: deren Zahl ist sogar von 11 301 auf 11 374 gestiegen. Ende Januar 1937 standen 10,3% der Stellensuchenden im Alter von 60 und mehr Jahren gegenüber bloß 9,1% im Vorjahre. Es ist dies der höchste Prozentsatz alter Stellensuchender im Winter seit Einführung dieser halbjährlichen Erhebungen im Jahre 1926.

In Wirklichkeit ist die Lage der alten Arbeitslosen noch trauriger. Ein zahlenmäßig nicht feststellbarer, aber sicher ganz erheblicher Teil von ihnen wird früher oder später von der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung ausgeschlossen mit der Begründung, er könne auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr placiert werden. Vom Entzug der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung an melden sich die Arbeitslosen nicht mehr beim Arbeitsamt. Manche wenden sich der Naturalverpflegung zu, wandern den Sommer über auf der Landstraße und suchen Winterquartiere in einer Arbeiterkolonie oder in der Heimatgemeinde. Die Erhebung des eidg. Arbeitsamtes vom Jahre 1926 über die Wanderarbeitslosen hat wahrhaft erschütternde Verhältnisse festgestellt: 67% waren 40 und mehr Jahre, volle 10% schon damals 60 und mehr Jahre alt. Ein großer Teil der von der Arbeitslosenunterstützung Ausgeschlossenen halten sich mit Hilfe von Angehörigen und der Stiftung

„Für das Alter“ kümmerlich über Wasser und schränken sich auf das äußerste ein, um ja nicht armengenössig zu werden.

3. Dazu kommt die fortschreitende Überalterung der Bevölkerung. Nach der Volkszählung von 1930 standen 279 805 Männer und Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren gegenüber 226 962 im Jahre 1920. Während die Gesamtbevölkerung nicht einmal um einen Zwanzigstel zugenommen hat, stieg die Zahl der Greise um beinahe ein Viertel. Dr. W. Friedli berechnete in seinem 1928 veröffentlichten Gutachten „Bevölkerungsstatistische Grundlagen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung in der Schweiz“ für 1930 die Zahl der Alten mit 275 673. In Wirklichkeit waren es 4132 oder 1,5 % mehr. Unter Erhöhung der Schätzungen von Dr. Friedli um den gleichen Prozentsatz gelangen wir für 1934 auf 300 317 und für 1938 auf 323 499 Greise. Seit dem Inkrafttreten des I. Finanzprogramms hat sich also die Zahl der Greise um mindestens 23 182 vermehrt.

4. Über ein Drittel dieser 323 499 Greise und Greisinnen sind unterstützungsbedürftig. Das geht aus der Erhebung der Finanzdirektion des Kantons Zürich über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der 1930 gezählten Männer und Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren eindeutig hervor. Von 38 378 Greisen versteuerten 11 855 kein Einkommen und kein Vermögen, 2083 Alleinstehende ein Einkommen bis Fr. 1000.— und ein Vermögen bis Fr. 5000.—, 2139 Verheiratete ein Einkommen bis Fr. 1500.— und ein Vermögen bis Fr. 8000.—. Seit 1930 hat sich die Lage der alten Leute im Kanton Zürich sicher verschlimmert. Auch dürfte die durchschnittliche Lage der Greise und Greisinnen in der ganzen Schweiz eher ungünstiger sein als im Kanton Zürich.

5. Die Einnahmen der Stiftung „Für das Alter“ halten nicht Schritt mit der unaufhaltsam wachsenden Altersnot. Die Zahl der

von ihr unterstützten Greise und Greisinnen ist von 23 558 im Jahre 1932 — vor Erhöhung der Bundessubvention von einer halben auf eine ganze Million Franken — auf 36 290 im Jahre 1936 gestiegen, die jährliche Unterstützungssumme von Fr. 2,423,963.65 im Jahre 1932 auf Fr. 3,988,646.92 im Jahre 1936. Nehmen wir an, daß die Zahl der Schützlinge der Stiftung weiter um 2775 zunehmen werde wie letztes Jahr, so haben wir für 1938 mit rund 42 000 unterstützten Greisen zu rechnen.

Die durchschnittliche Jahresunterstützung betrug 1936 rund Fr. 110.—. Bei gleichbleibenden Ansätzen würden unsere Kantonalkomitees für 42 000 Hilfesuchende Fr. 4,620,000.— benötigen. Unter Berücksichtigung bloß der bisherigen Teuerung von 5% gelangen wir zu einem nächstjährigen Unterstützungsbedarf von Fr. 4,830,000.—.

Woher soll die Stiftung die Mittel zur Aufrechterhaltung des bisherigen Existenzminimums der bedürftigen Greise — womit keine andere Volksschicht auskommen könnte — nehmen? Seit 1932 ist das Gesamtergebnis der jährlichen Sammlungen von Fr. 894,298.22 auf Fr. 827,753.64 gesunken. Im allergünstigsten Fall wird es der Hingabe unserer Mitarbeiter gelingen, das diesjährige Sammlungsergebnis auf der Höhe des vorjährigen zu halten. Denn weite Volksschichten sind vorderhand bestrebt, die Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung durch Einsparungen auf den nicht unbedingt notwendigen Ausgaben auszugleichen. Manch freiwilliger Beitrag an ein gemeinnütziges Werk wird da gestrichen oder doch gekürzt. Aus Legaten und Schenkungen außerhalb der Sammlung sind unserer Stiftung 1935 Fr. 301,577.52 zugeflossen. Wir müssen zufrieden sein, wenn diese schöne freiwillige Liebestätigkeit infolge der Abwertung keinen weiteren Rückschlag erleidet.

Kantone und Gemeinden haben letztes Jahr Beiträge von zusammen Fr. 1,620,278.55 an die Kantonalkomitees unserer Stiftung geleistet, meist aus ihrem Anteil an der Bundesunterstützung von 7 Millionen Franken. Ohne Er-

höhung der Bundessubvention an die Kantone werden diese Beiträge keine Vermehrung erfahren. Eher sind in einzelnen Kantonen weitere Abbaumaßnahmen zu befürchten.

Eine Verdoppelung des Bundesbeitrages von 1 auf 2 Millionen Franken wäre eigentlich die logische Konsequenz unserer Ausführungen. Denn wenn durch Sammlungen, Legate und Schenkungen nur Fr. 1,130,000.— und durch Kantone und Gemeinden bloß Fr. 1,620,000.— beigesteuert werden, bleibt ein Fehlbetrag von über Fr. 2,000,000.— auf dem Fürsorgebedarf von Fr. 4,830,000.—.

Da wir den finanziellen Gegebenheiten des Bundeshaushalts Rechnung tragen und vor allem an den Opferwillen der Bevölkerung appellieren wollen, erlauben wir uns, Ihnen folgenden Vorschlag für die provisorische Regelung im Jahre 1938 zu unterbreiten:

Der Bund gewährt der Stiftung „Für das Alter“ einen Beitrag, der gleich hoch ist wie die freiwilligen Leistungen des Schweizervolkes aus Sammlungen, Legaten und Schenkungen im Jahre 1937. Aber mindestens 1 Million und höchstens 1½ Millionen Franken.

Im günstigsten Falle würden Bund und Schweizervolk je 1½ Millionen Franken aufbringen, die zusammen mit den Beiträgen der Kantone und Gemeinden den Fürsorgebedarf für 1938 annähernd deckten. Diese Lösung hätte vor einer festen Beitragsleistung des Bundes den Vorzug, die Gebefreudigkeit anzuspornen, und wäre dem Wesen eines in erster Linie auf freie Liebestätigkeit angewiesenen Werkes am angemessensten. Übrigens war bereits in den Bundesbeschlüssen vom 16. März 1929 und 13. April 1933 die Höhe der Bundessubvention von den sonstigen Einnahmen der Stiftung abhängig.

Wir schließen unser Gesuch mit der Bitte, bei dessen wohlwollender Prüfung stets dessen eingedenk zu sein, daß es sich bei den von uns betreuten Alten um die bedürftigste Volksschicht meist ohne Vermögen und mit einem Einkommen unter Fr. 1000.— im Jahre handelt. Es ist klar, daß Aufschläge auf Brot, Milch, Käse, Kaffee und



Hausegger, Alte Frau

Brennmaterial sich in monatlichen Haushaltungsbudgets von Fr. 50—90 am empfindlichsten fühlbar machen. Auf der andern Seite liegt es im eminenten öffentlichen Interesse, daß alte Männer und Frauen, die ihr Leben lang ehrlich gearbeitet haben, vor der Armengenössigkeit bewahrt bleiben.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Namens des Direktionskomitees:

der Präsident: Dr. F. W e g m a n n.

Der Sekretär: W. A m m a n n.